

# Reiter-Weg-Kommission Winterthur: Mitteilungen 2005/2006

An zwei Sitzungen vom 13. Juli und 14. Dezember 2005 hat die Reiter-Weg-Kommission Winterthur-Elsau ihre ordentlichen Geschäfte erledigt. Haupttraktanden waren der Sattelgeldeinzug und die Verteilung auf die mit dem Wegunterhalt betrauten Körperschaften.

## Rechnung 2005 der Reiter-Weg-Kommission Winterthur-Elsau

	Einnahmen	Ausgaben
PC Stand 31.10.04	323.70	
Sattelgeldeinzug	12470.00	
Zins	2.55	
Weggeld-Auszahlungen:		
FG Elsau-Ricketwil		992.00
HK Hegi		263.00
HK Oberwinterthur		677.00
FG Seen		1333.00
WWG Seen		1323.00
UG Reutlingen-Stadel		2405.00
FoB Winterthur		2730.00
UG Wülflingen-Töss		777.00
Postcheck-Gebühren		123.50
Porti		92.55
PC Konto Stand 31.10.05		2080.20
	12796.25	12796.25

Die Verteilung der Gelder auf die Wegunterhalts-Körperschaften erfolgt nach einem Schlüssel, welcher auf der zu unterhaltenden Weglänge und der ungefähren Anzahl Pferde im jeweiligen Einzugsgebiet basiert.

## Konzentration auf Winterthur

Die Auflösung der Flurgenossenschaft Elsau-Ricketwil, deren Vertretung am 19. November 1975 Gründungsmitglied der Reiter-Weg-Kommission war, erforderte eine grundsätzliche Neuausrichtung der Kommission. Die Politische Gemeinde Elsau hat den Unterhalt sämtlicher Flurwege auf ihrem Gemeindegebiet von der

ehemaligen Flurgenossenschaft übernommen. Für das Teilgebiet Ricketwil ist eine neue Flurgenossenschaft gegründet worden. Die Reiter-Weg-Kommission wird ihr Wirken daher künftig auf das Gemeindegebiet Winterthur ohne den ehemaligen Teil Elsau beschränken. Der langjährige, sehr engagierte Vertreter von Elsau, Hans-Ueli Sommer, ist daher aus der Kommission ausgeschieden.

Die Reiter-Weg-Kommission arbeitet weiter unter dem Vorsitz von Stadtförstmeister Beat Kunz mit Franz Dittli, Roland Graf und Werner Peter als Vertreter der Reiter-schaft und Hermann Kipp, Alfred Koblet und Hans Rutschmann als Vertreter der Wegeigentümerschaft. Alle Kommissionsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich im Sinne der Zielsetzungen der Kommission.

## Neue Vereinbarung

Die erste Vereinbarung der Reiter-Weg-Kommission datiert vom 19. Februar 1975. Sie entstand vor dem Hintergrund, dass einzelne Weggenossenschaften ein allgemeines Reitverbot auf ihrem Wegnetz erlassen wollten. Am 2. April 1990 wurde die Vereinbarung erstmals revidiert.

An der ausserordentlichen Sitzung vom 23. Februar 2006 befasste sich die Kommission eingehend mit der Revision der Vereinbarung. Die Zahl der Kommissionsmitglieder wurde mit dem Ausscheiden der Vertretung von Elsau von vier auf je drei Vertreterinnen oder Vertretern aus der Reiterschaft und der Wegeigentümerschaft reduziert. Zweck der Kommission bleibt es, Probleme zwischen Reiterschaft und Wegeigentümerschaft in gegenseitiger Absprache und gutem Einvernehmen zu lösen. Der von der Kommission verwaltete Unterhaltsfonds für Wege wird weiterhin durch ein Satteltgeld von sFr. 100.- pro Pferd und sFr. 50.- pro Pony geäufnet. Damit bleibt die Höhe des Satteltgeldes seit 1975 unverändert. Der Fonds wird jeweils spätestens per 31.12. des Beitragsjahres auf die Wegeigentümerschaft verteilt. Die Aktualisierung dieses Verteilungsschlüssels nach der Auflösung der Unterhaltsgenossenschaft Elsau-Ricketwil wird eine der nächsten Arbeiten der Kommission sein. Die Vereinbarung der Reiter-Weg-Kommission Winterthur in der Revidierten Fassung vom 23. Februar 2006 wird zusammen mit dem

Mitteilungsblatt an alle Reiterinnen und Reiter sowie an die Wegunterhaltorganisationen verschickt.

## Wegunterhalt im Winterthurer Wald

Im Berichtsjahr wurden im Stadtwald insgesamt rund 2000 Laufmeter Waldstrassen und Wege instand gestellt beziehungsweise neu bekiest:

Eschenberg	
Bruderhaus-Eschenbergstrasse	1000 m'
Brühlberg	
Rundstrasse	1000 m'
Total Wegunterhalt Stadtwald	2000 m'

Die Kohlholzstrasse zwischen Eidberg und Ricketwil wurde durch den Holzschlag stark verschmutzt und beschädigt. Der Forstbetrieb hat die Strasse instand gestellt. Eine umfassende Sanierung wird in Zusammenarbeit mit der Waldweggenossenschaft Seen erfolgen. Die Juchstrasse am Hulmen oberhalb Eidberg wurde durch die Waldweggenossenschaft Seen neu bekiest. Die Unterhaltsgenossenschaft Wülflingen-Töss hat die Obere Dättnauerbergstrasse mit technischer Unterstützung des Forstbetriebes Winterthur in Eigenregie neu bekiest. Die Untere Tössrainstrasse am Gamser (Eschenberg) kann zurzeit wegen eines talseitigen Rutsches nicht befahren werden. Die Reparatur ist für Juni 06 geplant.

Schäden am Wegnetz durch Schneeschmelze und Starkniederschläge hielten sich glücklicherweise in Grenzen. Einzig die Untere Brülbergstrasse und die Weidstrasse am Brülberg sowie der Brüttemerfussweg wurden beschädigt und mussten zeitweise gesperrt werden.

## Laufender Unterhalt ist entscheidend

Dass nach Starkniederschlägen und der Schmelze der Rekordschneemenge vom vergangenen Winter keine grösseren Schäden aufgetreten sind ist in erster Linie dem relativ guten Unterhaltsstandard des Wegnetzes auf Stadtgebiet zu verdanken. Entscheidend dabei ist vor allem der laufende, 'kleine' Unterhalt an den Wegen. Er umfasst das Offenhalten von Strassengräben, Durchlässen und Einläufen, von Wassersteinen und Schwellen, um den geordneten Abfluss des Wassers sicher zu stellen. Diese Arbeiten werden für die stadteigenen Wege vom Forstpersonal bei Schlechtwetter ausgeführt. Bei den Unterhaltsgenossenschaften nehmen Wegwarte diese Aufgabe wahr, denen bestimmte Abschnitte des Wegnetzes zugeteilt sind.

Ein wichtiges Element des laufenden Wegunterhaltes ist das - bei Spaziergängern und Reitern wenig belieb-

te - Laubblasen im Spätherbst. Es verhindert, dass sich grosse Mengen von Laub und Geschwemmsel in den Strassengräben sammeln und den Abfluss an Engstellen verstopfen.

Damit das Wasser überhaupt seitlich von der Wegoberfläche abfliessen kann, müssen die Bankette regelmässig gemulcht und periodisch mit dem Abrandpflug abgetragen werden. Ebenso werden die Gräben periodisch mit einem speziellen Trapez-Baggerlöffel nachgezogen.

## Strassenränder aufschneiden ist nicht gleich Waldrandpflege

Waldwege dienen der Holzabfuhr mit Lastwagen, aber auch dem Befahren zu forstlichen, jagdlichen und Naturschutzzwecken der Reiterei oder dem Radfahren. Dazu ist im Normalfall ein freies Profil von drei Metern Breite und vier Metern Höhe erforderlich. Bäume und Sträucher am Wegrand haben die Tendenz, dem Licht nach ins Strassenprofil hineinzuwachsen und müssen deshalb periodisch zurückgeschnitten werden. Wegen der grossen Weglänge kann auch diese Unterhaltsmassnahme nur mechanisiert bewältigt werden. Um die ästhetische Beeinträchtigung möglichst kurz und gering zu halten werden die Wegränder wenn möglich in der Vegetationsruhe kurz vor Blattausbruch im März-April aufgeschnitten.

Das mechanisierte Zurückschneiden von Wegrändern ist nicht zu verwechseln mit Waldrandpflege. Waldränder als Schnittstelle der Wald- und Freilandbiotope sind häufig äusserst wertvolle Lebensräume für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten. Das Waldrandpflegekonzept der Stadt Winterthur weist 139 Waldrandobjekte von hohem ökologischem Potenzial mit einer Gesamtlänge von 35 Kilometern aus. Die Pflege dieser wertvollen Objekte erfolgt in qualifizierter Handarbeit selektiv und unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Standortes.

### Kontakt:

Beat Kunz, Stadforstmeister  
Forstbetrieb Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur  
Tel 052 267 57 22 Fax 052 267 48 11  
forstbetrieb@win.ch www.forstbetrieb.winterthur.ch